

# INFOBLATT

## Befähigungsprüfungen Pkw Anrechnung von Sachgebieten

Stand: Jänner 2018

### FACHGRUPPE FÜR DIE BEFÖRDERUNGSGEWERBE MIT PKW

3100 St. Pölten, Wirtschaftskammer-Platz 1

E-mail: [verkehr.fachgruppen2@wknoe.at](mailto:verkehr.fachgruppen2@wknoe.at)  
Internet: <https://www.wko.at/noe/pkw>  
Tel.: 02742 851-19510, 19511, 19512  
Fax: 02742 851-19519

Fachgruppenobmann: Günther Berger  
Fachgruppengeschäftsführer: Mag. Michael Steinparzer  
Sekretariat: Elisabeth Heißenberger, Karin Strobl, Katja Hametner

## **ÜBERBLICK ÜBER DIE ANRECHNUNGEN VON SACHGEBIETEN BEI PRÜFUNGEN**

In diesem Infoblatt finden Sie auf den nächsten Seiten eine Übersicht der Sachgebiete, über die Sie bei der jeweiligen Prüfung geprüft werden, wenn Sie bereits bestimmte andere Prüfungen abgelegt haben. Es sind dabei die anzurechnenden Sachgebiete nicht mehr enthalten. Diese Übersicht wurde auf Grund der bei anderen Prüfungskandidaten durchgeführten Anrechnungen erarbeitet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die endgültige Anrechnung der Prüfungsbehörde vorbehalten ist.

In unserem Info-Blatt „Befähigungsprüfung in den Personenbeförderungsgewerben - Entfall des Prüfungsteiles Unternehmerprüfung“ finden Sie eine Übersicht, unter welchen Bedingungen der Prüfungsteil Unternehmerprüfung nicht mehr abgelegt werden muss. (Rechtsgrundlage: § 8 Unternehmerprüfungs-Verordnung)

**Die nachfolgende Übersicht soll für Sie nur eine Information darstellen. Die Gegenstände, die noch schriftlich oder mündlich geprüft werden, sind in der nachfolgenden Übersicht mit „➤“ gekennzeichnet.**

**Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr!**

# PRÜFUNG FÜR DAS TAXI-GEWERBE, FÜR DAS MIT PKW BETRIEBENE MIETWAGEN-GEWERBE UND FÜR DAS MIT OMNIBUSSEN BETRIEBENE GÄSTEWAGEN-GEWERBE

**MIT ANRECHNUNG DER UNTERNEHMERPRÜFUNG**  
(bzw. Voraussetzung für Entfall der Unternehmerprüfung erfüllt/§8)

## a. Sachgebiete der schriftlichen Prüfung

- Kalkulation, unter Berücksichtigung der einschlägigen Tarife, sowie Umsatzsteuerberechnung

## b. Sachgebiete der mündlichen Prüfung

### 1. Für die Ausübung des Berufes erforderliche Kenntnisse im Zivil-, Handels-, Sozial- und Steuerrecht:

- Die Verantwortlichkeit des Verkehrsunternehmers (Art und Grenzen)
- Schadenersatzrecht und Dienstnehmerhaftpflichtrecht
- Arbeitnehmerschutzrecht, insbesondere Arbeitszeitrecht einschließlich der einschlägigen Kollektivverträge, sowie die Aufgabe und Arbeitsweise derjenigen, die im Kraftverkehrsgewerbe zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen tätig sind.

### 2. kaufmännische und finanzielle Verwaltung des Betriebes:

- Kalkulation
- Beförderungstarife, Beförderungspreise und Beförderungsbedingungen
- Betriebsführung
- Versicherungen

### 3. fachspezifische Vorschriften

- Rechtsvorschriften für den grenzüberschreitenden Personenverkehr
- Organisation von Verkehrsdiensten
- Gewerberechtliche Vorschriften einschließlich der Betriebsordnung für den nicht-linienmäßigen Personenverkehr (BO 1994) und der jeweiligen Landesbetriebsordnung (inkl. GewO)

### 4. technische Normen und technischer Betrieb

- Wahl der Fahrzeuge
- Genehmigung und Zulassung
- Normen für die Instandhaltung der Fahrzeuge
- Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge
- Funk- und Fernmeldewesen

### 5. Straßenverkehrssicherheit

- Pflichten des Zulassungsbesitzers bzw. des Fahrzeuglenkers nach dem Kraftfahrrecht (KFG 1967, FSG) und dem Straßenpolizeirecht (StVO 1960)
- einschlägige Vorschriften zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit
- Verkehrsgeographie
- Unfallverhütung und bei Unfällen zu ergreifende Maßnahmen

# PRÜFUNG FÜR DAS TAXI-GEWERBE, FÜR DAS MIT PKW BETRIEBENE MIETWAGEN-GEWERBE UND FÜR DAS MIT OMNIBUSSEN BETRIEBENE GÄSTEWAGEN-GEWERBE

## MIT ANRECHNUNG DER PRÜFUNG FÜR DEN PERSONENKRAFTVERKEHR

### a. Sachgebiete der schriftlichen Prüfung

- Kalkulation, unter Berücksichtigung der einschlägigen Tarife

### b. Sachgebiete der mündlichen Prüfung

1. Für die Ausübung des Berufes erforderliche Kenntnisse im Zivil-, Handels-, Sozial- und Steuerrecht:
  - Die Verantwortlichkeit des Verkehrsunternehmers (Art und Grenzen)
  - Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitnehmerschutzrechtes, insbesondere der Arbeitszeit einschließlich der einschlägigen Kollektivverträge, sowie die Aufgabe und Arbeitsweise derjenigen, die im Kraftverkehrsgewerbe zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen tätig sind.
2. kaufmännische und finanzielle Verwaltung des Betriebes:
  - Beförderungstarife, Beförderungspreise und Beförderungsbedingungen
3. fachspezifische Vorschriften
  - Gewerberechtliche Vorschriften einschließlich der Betriebsordnung für den nicht-linienmäßigen Personenverkehr (BO 1994) und der jeweiligen Landesbetriebsordnung
  - Organisation von Verkehrsdiensten
  - Rechtsvorschriften für den grenzüberschreitenden Personenverkehr
4. technische Normen und technischer Betrieb
  - Wahl der Fahrzeuge
  - Genehmigung und Zulassung
  - Normen für die Instandhaltung der Fahrzeuge
  - Funk- und Fernmeldewesen

# PRÜFUNG FÜR DAS TAXI-GEWERBE, FÜR DAS MIT PKW BETRIEBENE MIETWAGEN-GEWERBE UND FÜR DAS MIT OMNIBUSSEN BETRIEBENE GÄSTEWAGEN-GEWERBE

## MIT ANRECHNUNG DER PRÜFUNG FÜR DEN GÜTERFERNVERKEHR (INKLUSIVE DER UNTERNEHMERPRÜFUNG)

### a. Sachgebiete der schriftlichen Prüfung

- Kalkulation, unter Berücksichtigung der einschlägigen Tarife, sowie Umsatzsteuerberechnung

### b. Sachgebiete der mündlichen Prüfung

#### 1. Für die Ausübung des Berufes erforderliche Kenntnisse im Zivil-, Handels-, Sozial- und Steuerrecht:

- Die Verantwortlichkeit des Verkehrsunternehmers (Art und Grenzen)
- Schadenersatzrecht und Dienstnehmerhaftpflichtrecht
- Arbeitnehmerschutzrecht, insbesondere Arbeitszeitrecht einschließlich der einschlägigen Kollektivverträge, sowie die Aufgabe und Arbeitsweise derjenigen, die im Kraftverkehrsgewerbe zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen tätig sind.

#### 2. kaufmännische und finanzielle Verwaltung des Betriebes:

- Kalkulation
- Beförderungstarife, Beförderungspreise und Beförderungsbedingungen
- Betriebsführung
- Versicherungen

#### 3. fachspezifische Vorschriften

- Gewerberechtliche Vorschriften einschließlich der Betriebsordnung für den nicht-linienmäßigen Personenverkehr (BO 1994) und der jeweiligen Landesbetriebsordnung
- Organisation von Verkehrsdiensten
- Rechtsvorschriften für den grenzüberschreitenden Personenverkehr

#### 4. technische Normen und technischer Betrieb

- Wahl der Fahrzeuge
- Genehmigung und Zulassung
- Funk- und Fernmeldewesen

#### 5. Straßenverkehrssicherheit

- Pflichten des Zulassungsbesitzers bzw. des Fahrzeuglenkers nach dem Kraftfahrzeugrecht (KFG 1967, FSG) und dem Straßenpolizeirecht (StVO 1960)
- einschlägige Vorschriften zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit
- Verkehrsgeographie
- Unfallverhütung und bei Unfällen zu ergreifende Maßnahmen

# PRÜFUNG FÜR DAS TAXI-GEWERBE, FÜR DAS MIT PKW BETRIEBENE MIETWAGEN-GEWERBE UND FÜR DAS MIT OMNIBUSSEN BETRIEBENE GÄSTEWAGEN-GEWERBE

## MIT ANRECHNUNG DER PRÜFUNG FÜR DEN GÜTERFERNVERKEHR (INKLUSIVE DER UNTERNEHMERPRÜFUNG) UND DER PRÜFUNG FÜR DEN PERSONENKRAFTVERKEHR

### a. Sachgebiete der schriftlichen Prüfung

- Kalkulation, unter Berücksichtigung der einschlägigen Tarife

### b. Sachgebiete der mündlichen Prüfung

1. Für die Ausübung des Berufes erforderliche Kenntnisse im Zivil-, Handels-, Sozial- und Steuerrecht:
  - Die Verantwortlichkeit des Verkehrsunternehmers (Art und Grenzen)
  - Schadenersatzrecht und Dienstnehmerhaftpflichtrecht
  - Arbeitnehmerschutzrecht, insbesondere Arbeitszeitrecht einschließlich der einschlägigen Kollektivverträge, sowie die Aufgabe und Arbeitsweise derjenigen, die im Kraftverkehrsgewerbe zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen tätig sind.
2. kaufmännische und finanzielle Verwaltung des Betriebes:
  - Beförderungstarife, Beförderungspreise und Beförderungsbedingungen
3. fachspezifische Vorschriften
  - Gewerberechtliche Vorschriften einschließlich der Betriebsordnung für den nicht-linienmäßigen Personenverkehr (BO 1994) und der jeweiligen Landesbetriebsordnung
  - Organisation von Verkehrsdiensten
  - Rechtsvorschriften für den grenzüberschreitenden Personenverkehr
4. technische Normen und technischer Betrieb
  - Wahl der Fahrzeuge
  - Genehmigung und Zulassung
  - Funk- und Fernmeldewesen

# PRÜFUNG FÜR DAS TAXI-GEWERBE, FÜR DAS MIT PKW BETRIEBENE MIETWAGEN-GEWERBE UND FÜR DAS MIT OMNIBUSSEN BETRIEBENE GÄSTEWAGEN-GEWERBE

## MIT ANRECHNUNG DER PRÜFUNG FÜR DEN PERSONENKRAFTVERKEHR UND DER PRÜFUNG FÜR DAS REISEBÜRO-GEWERBE

### a. Sachgebiete der schriftlichen Prüfung

- Kalkulation, unter Berücksichtigung der einschlägigen Tarife

### b. Sachgebiete der mündlichen Prüfung

1. Für die Ausübung des Berufes erforderliche Kenntnisse im Zivil-, Handels-, Sozial- und Steuerrecht:
  - Die Verantwortlichkeit des Verkehrsunternehmers (Art und Grenzen)
  - Arbeitnehmerschutzrecht, insbesondere Arbeitszeitrecht einschließlich der einschlägigen Kollektivverträge, sowie die Aufgabe und Arbeitsweise derjenigen, die im Kraftverkehrsgewerbe zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen tätig sind.
2. kaufmännische und finanzielle Verwaltung des Betriebes:
  - Beförderungstarife, Beförderungspreise und Beförderungsbedingungen
3. fachspezifische Vorschriften
  - Gewerberechtliche Vorschriften einschließlich der Betriebsordnung für den nicht-linienmäßigen Personenverkehr (BO 1994) und der jeweiligen Landesbetriebsordnung
  - Organisation von Verkehrsdiensten
  - Rechtsvorschriften für den grenzüberschreitenden Personenverkehr
4. technische Normen und technischer Betrieb
  - Wahl der Fahrzeuge
  - Genehmigung und Zulassung
  - Normen für die Instandhaltung der Fahrzeuge
  - Funk- und Fernmeldewesen